

Sie möchten einen Antrag auf Rehabilitation stellen und sind NICHT mehr berufstätig, oder Sie sind Schüler(in) oder Student(in)?

In diesem Fall erfolgt der Antrag auf Rehabilitation bei der zuständigen Krankenkasse nur über ein einziges Formular, welches der Arzt versendet (Antragsformular 61).

Sprechen Sie daher mit Ihrem Arzt, um einen entsprechenden Antrag zeitnah zu stellen.

Allgemeine Informationen finden Sie und Ihr Arzt hierzu bei der kassenärztlichen Bundesvereinigung, dem Dachverband aller Krankenkassen unter folgendem Link: <https://www.kbv.de/html/rehabilitation.php>

Sie können Ihrem Arzt auch das Formular direkt vorlegen: [Link zu Antragsformular 61 Krankenkasse](#)

Sollte Ihr Arzt Fragen zum Formular 61 haben und Punkte unklar sein, so gibt es hier wertvolle Tipps:

<https://www.kbv.de/418114>

Das ausgefüllte Formular 61 wird von Ihrem Arzt dann direkt an Ihre Krankenkasse geschickt. Diese entscheidet dann über Ihren Antrag. Im Fall einer Ablehnung können Sie Widerspruch einlegen (in diesem Fall ist es sinnvoll, wenn Sie zu Ihrem Widerspruch eine kurze Stellungnahme Ihres Arztes, welche den Widerspruch unterstützt, dazulegen).

Merke:

- Im Antrag sollte neben der Diagnose und den Vortherapien auch auf die konkreten Aspekte der **Einschränkungen der Teilhabe im privaten und sozialen Leben** eingegangen werden (damit sind die Einschränkungen und Probleme gemeint, die Ihre Krankheit im Tagesablauf und/oder beruflichen Alltag Ihnen bereitet – bei Rentnern z.B. Einschränkungen oder Probleme im Bereich Familie, Freunde, Freizeit, Sport etc.)
Die Schlagworte „Einschränkung der Teilhabe“ stellen die Grundlage dar, nach denen über die Notwendigkeit der Rehabilitation entschieden wird.
- Es sollte auch zum Ausdruck kommen, dass die ambulante fachdermatologische Betreuung ausgeschöpft wurde, ggf. sogar ein akutstationärer Aufenthalt im Vorfeld zu keinem anhaltenden Therapieeffekt geführt hatte.
- Auf Seite 4 des Antrags ganz unten in Kapitel X Punkt F (Besondere Hinweise) kann Ihr Arzt als Patientenwunsch die Durchführung in einer spezifischen Klinik (Wunschlinik) angeben. Dies steht Ihnen entsprechend Ihres „Wunsch und Wahlrechts“ zu (§ 8 SGB IX Wunsch- und Wahlrecht).